



„Alte“ Studenten

Der Landtag hat für eine Aufhebung der **Altersbeschränkung der Studienbeihilfen** gestimmt. **Maria Elisabeth Rieder** und **Philipp Achammer** sehen dies als Erfolg und betonen die Wichtigkeit des lebenslangen Lernens.



Studieren im Alter:

Noch kein großer Andrang?

von Verena Unteregger

Der Südtiroler Landtag hat im Rahmen des Nachtragshaushalts dem Antrag der Team K-Landtagsabgeordneten Maria Elisabeth Rieder zur Aufhebung der Altersbeschränkung für die Studienbeihilfe zugestimmt. Mit dieser Änderung wird nun allen, unabhängig von ihrem Alter, der Zugang zur finanziellen Unterstützung für ein Studium oder eine postuniversitäre Ausbildung ermöglicht.

Die derzeitige Regelung besagt, dass Personen über 35 Jahre für Bachelorstudiengänge und Personen über 40 Jahre für Masterstudiengänge keine finanzielle Unterstützung des Landes erhalten. Diese ist im Hochschulförderungsgesetz verankert.

„Das ist eigentlich eine alte und ich glaube auch eine überholte Geschichte. Heutzutage will man sich vielleicht auch später umschulen, weiterbilden und für ein Studium entscheiden“, sagt die Antragstellende Maria Rieder.

Der Landesrat für Bildung und Kultur, Philipp Achammer, sieht das ähnlich: „Die Forderung einer Aufhebung der Altersbeschränkung für die Studienbeihilfe gibt es schon länger. Nun wurde dafür gestimmt. Es soll das lebenslange Lernen aller Personen unterstützt werden.“ Eine Überarbeitung dieser Bestimmungen steht auch italienweit an. Im Zuge der Festlegung der „livelli essenziali delle prestazioni“ (LEP) werden auf staatlicher Ebene

ne neue Mindeststandards erwartet. Diese Mindeststandards sollen die Grundvoraussetzungen zur Gewährung des Rechts auf Hochschulbildung auf dem gesamten Staatsgebiet garantieren. In Italien wird es also ein Gesetz geben, das eine Aufhebung der Altersgrenzen bei Studienbeihilfen beinhaltet.

„Wir in Südtirol haben uns schon vor der Erscheinung der Mindeststandards dazu entschieden, die Altersbeschränkung für die Studienbeihilfe aufzuheben“, so SVP-Politiker Achammer. Auch Oppositionsvertreterin Rieder betont: „In Südtirol haben wir das mit eigenem Landesgesetz geregelt. Wir als Team K haben dies deshalb eingebracht, damit das Landesgesetz danach sofort angepasst werden kann und die Regelung in Südtirol so schnell wie möglich zur Anwendung kommt und somit die Altersgrenzen für den Erhalt von Studienbeihilfen abgeschafft werden.“

Die Aufhebung der Altersbeschränkung ist laut Landesregierung also ein notwendiger Schritt, um lebenslanges Lernen zu fördern und allen den Zugang zur Bildung zu öffnen. Dies betrifft vor allem auch Frauen und Alleinerziehende, die zu einem späteren Zeitpunkt ein Studium beginnen wollen, aber nicht die finanzielle Mittel und ausreichende Unterstützung erhalten.

„Wichtig ist, dass alle Bürger:innen, unabhängig von ihrem Alter, die Möglichkeit haben, sich weiterzubilden und neue berufliche Wege einzuschlagen. Dies ist nicht nur eine Frage der Chancengleichheit, sondern auch eine notwendige

Maßnahme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels“, unterstreicht die Team-K-Abgeordnete. Landesrat Achammer führt aus: „Das Land fühlt sich verpflichtet, Familien und auch ältere Personen,

milie herangezogen werden muss, müssen bis dato das Alter des Studierenden und das eventuell vorhandene Einkommen, das in der EEEV-Zusammenfassung als „Einnahmen insgesamt“ angegeben ist, berücksichtigt werden.

„Die wirtschaftliche Lage des Antragstellers muss immer bestimmt werden, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Studienbeihilfe gegeben sind“, sagt Achammer. Für das akademische Jahr Südtirols beträgt das Budget der Studienbeihilfen 11.800.000 Euro. Es



Maria Rieder



Philipp Achammer

„Wichtig ist, dass alle Bürger:innen, unabhängig von ihrem Alter, die Möglichkeit haben, sich weiterzubilden und neue berufliche Wege einzuschlagen.“

Maria Elisabeth Rieder

die sich für ein Studium entscheiden, zu unterstützen und zu fördern.“

Trotzdem kann nicht jede Person eine Studienbeihilfe erhalten. Um diese beantragen zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Darunter die Bewertung der wirtschaftlichen Lage des Antragstellers und der Familie. Diese erfolgt auf der Grundlage des „Faktors der wirtschaftlichen Lage“ und wird im Rahmen der Einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) erstellt. Um festzustellen, ob die Studentin oder der Student nur das eigene Einkommen vorlegen kann, oder ob das Einkommen der gesamten Kernfa-

gab 3.327 Ansuchen und 3.221 wurden positiv bewertet. Die Höhe des jeweiligen Betrages der Studienbeihilfe hängt von der wirtschaftlichen Lage der Person und der Familie ab. Der Großteil dieser Antragsteller ist aber jung.

„Obwohl eher wenig ältere Personen die Studienbeihilfe angesucht haben, bin ich öfters auf das Thema aufmerksam gemacht worden, hauptsächlich von alleinerziehenden Frauen, die eine Unterstützung brauchen. Es werden nicht unzählige ältere Personen sein, welche die Beihilfe beantragen. Für jene aber, die keine finanziellen Voraussetzungen für das Studieren besitzen, ist es wichtig, dass diese Möglichkeit über die Altersgrenze hinaus geschaffen wird“, so Maria Rieder.